

# Wegleitung für das Masterstudium Drug Sciences an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

vom 25. Mai 2021

## Übersicht

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Zulassung zum Studium .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Studienziele .....</b>	<b>3</b>
	3.1 <i>Generelle Ziele .....</i>	3
	3.2 <i>Fach- und Methodenkompetenzen.....</i>	3
	3.3 <i>Soziale Kompetenzen.....</i>	3
	3.4 <i>Weiterstudium und spätere Tätigkeitsbereiche .....</i>	3
<b>4</b>	<b>Studium .....</b>	<b>4</b>
	4.1 <i>Qualitätssicherung .....</i>	4
	4.2 <i>Kreditpunkte-System .....</i>	4
	4.3 <i>Unterrichtssprache .....</i>	4
	4.4 <i>Leistungsüberprüfungen.....</i>	4
	4.5 <i>Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr .....</i>	5
	4.6 <i>Lehrveranstaltungen im zweiten Studienjahr.....</i>	8
	4.7 <i>Masterarbeit.....</i>	8
	4.8 <i>Masterprüfung .....</i>	9
	4.9 <i>Bestehen des Masterstudiums / Masternote .....</i>	9
<b>5</b>	<b>Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Gültigkeit.....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Studiengangsrelevante Einrichtungen / Studienberatung.....</b>	<b>10</b>

# 1 Allgemeines

Das Masterstudium führt zu einem Abschluss als "Master of Science in Drug Sciences (M Sc)" und bietet eine Grundausbildung in der Entdeckung, Entwicklung, Wirkung und Sicherheit von bioaktiven Substanzen (Hauptfokus Medikamente) und vermittelt eine hohe Kompetenz für den Drug Discovery/Drug Development-Prozess sowie für Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Substanzen/Therapeutika. Erfolgreiche Absolventinnen bzw. Absolventen qualifizieren sich damit primär für Tätigkeiten in der akademischen oder industriellen Forschung und Entwicklung sowie in Bundesinstitutionen. Mit entsprechender Belegung des Wahlbereichs werden zudem die theoretischen Grundlagen für die Anforderung zur späteren Registration für den Fachtoxikologen gelegt (siehe Kapitel Studium).

Das für den Masterstudiengang Drug Sciences zuständige Gremium ist die Unterrichtskommission Pharmazeutische Wissenschaften (im folgenden UK), deren Zusammensetzung und Aufgaben in der **Ordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium** geregelt sind.

Die Zulassungsbedingungen und Beschreibungen der Studiengänge an der Universität Basel sind in Ordnungen geregelt, die im Internet unter <https://www.unibas.ch/de/Dokumente.html> verfügbar sind und die in der vorliegenden Wegleitung weiter ausgeführt werden.

Die **Studierenden-Ordnung der Universität Basel** regelt unter anderem: Studium und Europäisches Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); Allgemeine Rechte und Pflichten der Studierenden; Zulassung und Anmeldung sowie Immatrikulation und Einschreibung. Ausführliche Informationen betreffend das Verfahren für die Zulassung zum Studium sind im Internet unter <https://www.unibas.ch/de/Studium.html> zu finden.

Die **Ordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium** (im Folgenden Rahmenordnung) regelt die an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge im Allgemeinen: <https://philnat.unibas.ch/de/studium/>.

Der **Studienplan für den Masterstudiengang Drug Sciences** (Anhang 5 der Rahmenordnung) regelt das Masterstudium Drug Sciences (<https://philnat.unibas.ch/de/studium/master>). Er wird ergänzt und erläutert durch die vorliegende **Wegleitung für das Masterstudium Drug Sciences**. Studienordnung und Wegleitung gelten für alle Studierenden, die ihr Studium am 1. August 2016 oder später begonnen haben.

## 2 Zulassung zum Studium

Die Anmeldung zum Studium an der Universität Basel erfolgt zentral über das Studiensekretariat der Universität (<https://www.unibas.ch/de/Studium.html>). Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Sciences in Pharmaceutical Sciences der Universität Basel sind zum Masterstudium Drug Sciences an der Universität Basel ohne Auflagen zugelassen.

Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Bachelorabschlusses einer schweizerischen universitären Hochschule können mit Auflagen zugelassen werden, sofern mindestens 120 Kreditpunkte in einer oder mehreren der folgenden Studienrichtungen nachgewiesen sind: Biologie, Biochemie, Chemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazeutische Wissenschaften und sofern nicht Kernkompetenzen aus dem Bachelorstudiengang Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel im Umfang von mehr als 60 Kreditpunkten fehlen.

Bei allen übrigen Bachelorabschlüssen einer anerkannten Hochschule, wird von der Unterrichtskommission die Gleichwertigkeit mit den oben genannten Abschlüssen/ Voraussetzungen geprüft.

Der Beginn des Masterstudiums ist nur im Herbstsemester möglich.

## **3 Studienziele**

### **3.1 Generelle Ziele**

Das Masterstudium Drug Sciences zielt darauf ab, Studierende auf drei Ebenen auszubilden: (1) Fachwissen, (2) Berufliche Kernkompetenzen, und (3) Ethische und berufliche Werte.

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Drug Sciences:

- erhalten grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der bioaktiven Substanzen, mit einem Schwerpunkt im Bereich der Entdeckung und Entwicklung, der Wirkmechanismen und der Sicherheit von Arzneistoffen
- verstehen die Interaktionen von bioaktiven Substanzen mit lebenden Organismen und können die Wirkungen und Nebenwirkungen für exponierte Individuen abschätzen und sind fähig, präventive und therapeutische Massnahmen vorzuschlagen
- verstehen die Interaktionen und Auswirkungen von Arzneimitteln auf gesamte Populationen
- verstehen molekulare Mechanismen der Arzneistoffwirkungen und -nebenwirkungen
- können Forschungsergebnisse analysieren, kritisch beurteilen und präsentieren
- erkennen die Bedeutung der Arzneistoffe für Individuum und Gesellschaft und sind zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Spezialisten der Arzneistoffentwicklung und des Gesundheitswesens befähigt

### **3.2 Fach- und Methodenkompetenzen**

Im Masterstudium Drug Sciences werden die Fach- und Methodenkenntnisse über die Wechselwirkungen von Arzneistoffen und anderen bioaktiven Molekülen mit lebenden Organismen und Populationen auf molekularer, zellulärer, systemischer und Populations-Ebene durch spezielle Lehrveranstaltungen und eine meistens experimentelle Masterarbeit vermittelt. Auf Grund der erworbenen Kenntnisse sind die erfolgreichen Absolvierenden des Studiengangs befähigt, neue Problemstellungen zu analysieren und zu lösen.

### **3.3 Soziale Kompetenzen**

Die Studierenden entwickeln ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihrer eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit. Sie erkennen ethische Aspekte in der Forschung und in der Applikation von Forschungsergebnissen.

Die interdisziplinären Fragestellungen erfordern eine gute Teamarbeit zwischen Fachleuten verschiedenster Disziplinen, welche in Seminaren und in der Masterarbeit eingeübt werden.

### **3.4 Weiterstudium und spätere Tätigkeitsbereiche**

Mit einem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Drug Sciences sind die Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich befähigt, eine Doktorarbeit auf dem Gebiet der Pharmazeutischen Wissenschaften/Toxikologie (z.B. innerhalb der Promotionsfächer Pharmakologie, Pharmazeutische Wissenschaften oder Toxikologie) anzugehen. Die Erfahrung zeigt, dass das Doktorat beim Einstieg in die Pharmazeutische Industrie vorteilhaft ist.

Wichtige Tätigkeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen sind:

- Grundlagen- oder angewandte Forschung an Universitäten
- Forschung und Entwicklung in der Industrie
- Regulatorische Abklärungen zur Zulassung von Wirkstoffen bei den Behörden oder in der Industrie
- Arzneistoffe und Marketing

## **4 Studium**

### **4.1 Qualitätssicherung**

Die Qualität der angebotenen Lehrveranstaltungen wird regelmässig gemäss den Vorgaben zur Lehrveranstaltungsevaluation in den Studiengängen der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel evaluiert.

### **4.2 Kreditpunkte-System**

Die Berechnung der Kreditpunkte (KP) richtet sich nach dem "European Credit Transfer and Accumulation System" (ECTS). Die Jahresstudienzeit entspricht 60 KP, wobei 1 KP für 30 Stunden Arbeitszeit (Präsenzzeit an den Lehrveranstaltungen plus individuelle Arbeit) vergeben wird. Indem für die einzelnen Veranstaltungen KP festgelegt sind, ist der durch die Studierenden durchschnittlich zu erbringende Arbeitsaufwand ersichtlich.

Das Bestehen des Masterstudiums Drug Sciences setzt den Erwerb von 120 KP voraus, wobei 64 KP durch den Besuch von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Kursen im ersten Studienjahr und weitere 56 KP durch Masterarbeit und Masterprüfung, sowie den Besuch von zwei Seminaren im 2. Studienjahr erworben werden. Das Masterstudium dauert demzufolge im Vollzeitstudium vier Semester. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen (vgl. 4.4), durch Masterarbeit (4.7) und Masterprüfung (4.8) sowie durch Leistungsüberprüfungen gemäss Studienvertrag für ausserhalb von Lehrveranstaltungen erbrachte Leistungen.

Kreditpunkte werden nur für genügende Leistungen erteilt. Eine Leistung gilt als genügend, wenn sie mit einer Note von mindestens 4 oder als bestanden ("pass") bewertet wird. Eine nicht bestandene Leistungsüberprüfung kann wiederholt werden. Die Anzahl der erteilten Kreditpunkte für Lehrveranstaltungen richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Absolvierung der Leistungskontrolle gültigen Ausschreibung im Vorlesungsverzeichnis.

### **4.3 Unterrichtssprache**

Die Unterrichtssprache des gesamten Studiengangs ist Englisch.

### **4.4 Leistungsüberprüfungen**

Zu allen Pflichtlehrveranstaltungen des Masterstudiums Drug Sciences finden während des Semesters Leistungsüberprüfungen gemäss § 11 der Rahmenordnung statt. Mit dem Belegen sind die Studierenden automatisch dazu angemeldet (Ausnahmen: Masterarbeit, Masterprüfung). Abmeldungen haben beim zuständigen Dozierenden (Beurteiler) zu erfolgen. Details zu Form, Umfang und Bewertung (pass/fail oder Note) der lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungsüberprüfungen werden frühzeitig im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel bekannt gegeben (vgl. <https://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch/de/home> ).

Die Leistungsüberprüfungen für Lehrveranstaltungen ausserhalb des Masterstudiengangs Drug Sciences (vgl. Wahlbereich, Kapitel 4.5) erfolgen nach Massgabe des entsprechenden Studiengangs.

Die Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungsüberprüfungen können erfolgen durch (vgl. Rahmenordnung):

- Mündliche Tests von 20 bis 60 Minuten, in Anwesenheit einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers;
- Schriftliche Tests von 30 bis 180 Minuten;
- Computerunterstützte Tests von 30 bis 180 Minuten;
- Multiple Choice-Tests;
- Portfolio: Schriftliche Berichte oder Referate (individuell oder in Gruppen erstellt);
- Kolloquium: Aktive Beteiligung in einem fächerübergreifenden Prüfungskolloquium in Kleingruppen.

Mit diesen Leistungsüberprüfungen werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten geprüft. Inhalt sind die in den Kursen vermittelten Stoffgebiete sowie die in den Portfolio-Beiträgen individuell vertieften Themenbereiche.

#### **4.5 Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr**

Im ersten Jahr des Masterstudiums werden aus insgesamt sieben Modulen (davon einem Modul Practical Training und einem Modul Wahlbereich) die theoretischen Grundlagen in Vorlesungen, Seminaren und praktischen Kursen vermittelt. Insgesamt werden 64 KP erworben.

Module / Lehrveranstaltungen	KP	Semester
<b>1. Introduction and Basis of Human Diseases (8 KP)</b>		
a. Molecular and Pathologic Basis of Disease (V) .....	3	HS
b. Cancer: Basics, Cause and Therapy (V).....	2	HS
c. Genetic Approaches in Biomedical Research (V) .....	1	HS
d. Case Studies in Drug Sciences (S).....	1	HS
e. Drug Sciences (S) .....	1	HS/FS*
<b>2. General Skills and Experimental Tools (5 KP)</b>		
a. Molecular Modeling in Drug Design (V).....	1	FS
b. Computer Modeling of Adverse Effects (V).....	1	HS
c. Biostatistics and Experimental Planning (V) .....	2	HS
d. Regulatory Aspects for Approval of Therapeutics (V).....	1	FS
<b>3. Target Identification/Validation to Discovery of Modulators (8 KP)</b>		
a. Mechanisms of Drug Action (V).....	2	HS
b. Target Validation, and Identification of Target Modulators as Exemplified by Novel Immunotherapeutics (V).....	1	HS
c. Concepts of Medicinal Chemistry (V).....	2	HS
d. Development of Therapeutic Antibodies (V) .....	1	HS
e. From Novel Targets to Novel Therapeutic Modalities (V) .....	2	FS
<b>4. Translating Pharmacology and Drug Safety to Humans (12 KP)</b>		
a. Mechanisms of Toxicity (V) .....	1	HS
b. Early Safety Assessment and Alternatives to Animal Testing, 3Rs (V) .....	1	HS
c. Pharmacogenomics (V).....	1	FS
d. Organ directed Toxicity (V).....	1	FS
e. Reproductive Toxicology (V) .....	1	FS
f. Psychopharmacology and Neurotoxicology (V) .....	1	FS
g. Immunotoxicity (V) .....	1	FS
h. Drug Metabolism and Pharmacokinetics (V).....	1	HS
i. Animal Experimentation for Regulatory Purposes (V).....	2	HS
j. Safety Assessment for "First-in-Human Clinical Trials" (V).....	2	FS
<b>5. Clinical Drug Development: the Basis for Market Approval (8 KP)</b>		
a. Clinical Toxicology (V).....	1	HS
b. Good Clinical Practice (V) .....	1	HS
c. Special Topics of Clinical Pharmacology (V) bis HS 19 / Special Topics in Drug Discovery and Development (V) ab HS 20.....	2	HS
d. Industrial Pharmacy (V).....	2	HS
e. Drug Delivery and Targeting (V).....	2	HS
<b>6. Practical Training (8 KP)</b>		FS
Laboratory Methods in Drug Sciences	8	FS

\* muss zwei Semester besucht werden, entweder im 1./2. oder 2./3. Semester (abhängig von den Studienplänen für die spätere Masterarbeit)

<b>7. Wahlbereich (insgesamt 15 KP<sup>1</sup>)</b>		HS/FS
<i>Folgende Vorlesungen sind Bestandteil für die Spezialisierung in Toxikologie (erforderlich für spätere Registrierung als Fachtoxikologin/Fachtoxikologe gemäss Bestimmungen des Berufsregisters: <a href="http://www.swisstox.ch/swisstox-de/register/reglement.php">http://www.swisstox.ch/swisstox-de/register/reglement.php</a>)</i>		
<i>a. Chemical Risk Assessment (V) .....</i>	1	FS
<i>b. Environmental Toxicology: Compounds, mechanisms, bioaccumulation, effects (V) .....</i>	1	FS
<i>c. Environmental Toxicology: Effects on organisms and populations (V) .....</i>	1	FS
<i>d. Food Toxicology and Risk Assessment (V) .....</i>	1	FS
Erweiterter Wahlbereich (empfohlenes Lehrangebot des Departements Pharmazeutische Wissenschaften):		
<i>e. Bioactive Compounds in Nutritional Plants (V) .....</i>	1	HS
<i>f. Clinical Chemistry (V) .....</i>	1	HS
<i>g. Evaluation of Compound Properties (V) .....</i>	1	FS
<i>h. Information Retrieval (P) .....</i>	1	HS
<i>i. International Workshop or Conference (Learning contract) .....</i>	1	(HS/FS)
<i>j. Modern Cancer Therapy (V) .....</i>	1	FS
<i>k. Natural Toxins, and Toxin Producing Organisms (V) .....</i>	1	HS
<i>l. Scientific Writing (S) .....</i>	3	FS
<i>m. Analytical Applications in Drug Discovery .....</i>	1	FS
<b>Total</b>	<b>64</b>	

Legende:

HS	Herbstsemester
FS	Frühjahrssemester
KP	ECTS-Kreditpunkte
P	Praktikum
S	Seminar
V	Vorlesung

<sup>1</sup> Von den 15 KP des Wahlbereichs müssen mindestens 11 KP innerfakultär (Lehrveranstaltungen aus Phil.-Nat. Fakultät) erworben werden. Maximal 4 KP können ausserfakultär, durch Aktivitäten in der universitären Selbstverwaltung (max. 1 KP) oder durch tutorielle Tätigkeiten erworben werden (Studienvertrag MOnA).

## 4.6 Lehrveranstaltungen im zweiten Studienjahr

Das zweite Studienjahr umfasst die Masterarbeit und die Masterprüfung (siehe 4.7 und 4.8) sowie den Besuch von zwei Seminaren (Fortsetzung der Module 1 und 2). Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres sollten zu Beginn der Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen sein.

Module / Lehrveranstaltungen	KP	Semester
<b>Masterarbeit (50 KP)</b>		
Masterarbeit (inkl. Verfassen des schriftlichen Berichts)* .....	50	HS+FS
<b>Masterprüfung (4 KP)</b>		
Masterprüfung (inkl. Vorbereitung)** .....	4	HS/FS
<b>1. Introduction and Basis of Human Diseases (1 KP)</b>		
e. Drug Sciences (S) .....	1	HS
<b>2. General Skills and Experimental Tools (1 KP)</b>		
e. Research Projects in Drug Sciences (S)..... (zu belegen während 3. oder 4. Semester der Masterarbeit)	1	FS
<b>Total</b>	<b>56</b>	

\* Vor Beginn der Masterarbeit muss ein Masterarbeitsvertrag ausgefüllt und von allen Beteiligten unterzeichnet werden (vgl. <https://philnat.unibas.ch/de/studium/master> )

\*\* Anmeldung zur mündlichen Masterprüfung erfolgt über Absprache mit Beurteiler und Betreuer.

### Legende:

HS Herbstsemester  
 FS Frühjahrssemester  
 KP ECTS-Kreditpunkte  
 S Seminar

## 4.7 Masterarbeit

### 4.7.1 Ziel und Voraussetzungen

Die Masterarbeit soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre im Studium erlernten Fähigkeiten innerhalb eines längeren, abgeschlossenen Projektes aus den Gebieten der toxikologischen Forschung umzusetzen. Im Vordergrund steht dabei das Erlernen von selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten. Ausserdem sollen die Studierenden Einblick in die Arbeitsweise einer wissenschaftlichen Forschungsgruppe erhalten. Für das Gelingen der Masterarbeit sind Selbständigkeit, Flexibilität und Einsatzwille unerlässlich.

### 4.7.2 Themenangebot und Betreuung

Die Masterarbeit kann an der Universität Basel oder extern absolviert werden. Für die Masterarbeit Verantwortliche können Dozierende im Masterstudium Drug Sciences sein, welche an der Universität Basel angestellt sind und eine Habilitation (Professor/in oder Privatdozent/in) oder eine gleichwertige akademische Qualifikation aufweisen. Diese übernehmen die Leitung für Masterarbeiten inklusive Bewertung sowie auch für die Masterprüfung (vgl. 4.8). Sie können die direkte Betreuung nach Genehmigung durch die UK auch an andere sach- und fachkundige Experten der Universität Basel, anderer Universitäten oder Fachhochschulen sowie der Industrie delegieren, bleiben aber für die Arbeit verantwortlich.

Information zu möglichen Masterarbeiten finden sich auf der Departmentswebsite [pharma.unibas.ch](http://pharma.unibas.ch) unter Education → MSc Drug Sciences → Master's Thesis in Drug Sciences. Die Studierenden setzen sich direkt mit der entsprechenden verantwortlichen



Person in Verbindung, in deren Bereich sie ein Thema bearbeiten möchten. Diese legt das Thema, den Umfang, den Zeitpunkt des Beginns und die Dauer der Masterarbeit in Absprache mit den Studierenden fest. Dies wird in einem Studienvertrag für Masterarbeiten festgehalten (vgl. <https://philnat.unibas.ch/dokumente/masterstudium/>), welcher vom verantwortlichen Leiter, dem Studierenden und dem Vorsitzenden der UK *vor Beginn* der Masterarbeit unterzeichnet werden muss.

Studierende mit Wohnsitz im Ausland, welche Ihre Masterarbeit in Laborräumlichkeiten der Universität Basel absolvieren, melden sich beim Sekretariat ihres Betreuers / ihrer Betreuerin bezüglich einer Grenzgänerbewilligung.

#### **4.7.3 Dauer, Benotung und Wiederholmöglichkeit**

Die Masterarbeit beginnt üblicherweise nach erfolgreichem Absolvieren der ersten beiden Semester, dauert 10 Monate und wird mit einem schriftlichen Bericht innerhalb dieser Zeit abgeschlossen. Der Masterarbeit ist eine Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit beizufügen (vgl. <https://philnat.unibas.ch/de/studium/master>). Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch die/den verantwortliche/n Dozentin/Dozent in Absprache mit der/dem direkten Betreuerin/Betreuer in Schritten von halben Noten. Bei einer genügenden Bewertung der Masterarbeit werden 50 KP erworben. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die erreichte Note für die Masterarbeit wird unmittelbar nach der mündlichen Masterprüfung mitgeteilt (vgl. 4.8).

#### **4.8 Masterprüfung**

Innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit wird die Masterprüfung in Form eines 45-minütigen mündlichen Kolloquiums über das Thema der Masterarbeit sowie angrenzender Gebiete durchgeführt (ca. 15 Minuten Vortrag über die Masterarbeit, ca. 30 Minuten Befragung/Diskussion). Prüfende Personen in der Masterprüfung sind die/der verantwortliche Dozierende und in der Regel die in der Betreuung der Masterarbeit involvierte Forschungsperson. Die UK kann in Ausnahmefällen und auf Antrag der/des verantwortlichen Dozierenden an deren/dessen Stelle eine andere entsprechend qualifizierte Person zulassen.

Bewertet wird in Noten von halben Schritten. Bei Bestehen der Masterprüfung werden 4 KP erworben. Bei Nichtbestehen kann die Masterprüfung einmal wiederholt werden.

Der genaue Termin der Masterprüfung muss frühzeitig, jedoch spätestens am Abgabetermin der Masterarbeit durch die Studentin bzw. den Studenten mit der verantwortlichen Beurteilerin bzw. dem verantwortlichen Beurteiler vereinbart werden.

#### **4.9 Bestehen des Masterstudiums / Masternote**

Das Masterstudium ist bestanden, wenn folgende KP erworben worden sind:

- a) 66 KP durch Absolvierung der Vorlesungen/Seminare/Praktika (siehe unter 4.5)
- b) 50 KP durch die Masterarbeit (siehe unter 4.7)
- c) 4 KP durch die Masterprüfung (siehe unter 4.8)

Die Masternote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note der Masterarbeit (Gewicht  $\frac{2}{3}$ ) und der Masterprüfung (Gewicht  $\frac{1}{3}$ ). Diese Abschlussnote wird auf eine Kommastelle gerundet, wobei halbe Zehntel aufgerundet werden.

## 5 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, sowie über die Anrechnung von Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. einer anderen Hochschule erworben wurden bzw. werden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der UK.

Vorgehen: Es wird ein schriftlicher Antrag mit einer detaillierten Aufstellung anzurechnender Studienleistungen an das Studiendekanat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gestellt. Dem Antrag werden alle Bescheinigungen über die erbrachten Studienleistungen in Kopie zusammen mit einer kurzen Zusammenfassung der Inhalte der anzurechnenden Veranstaltungen beigelegt.

Den Betroffenen wird die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten schriftlich mitgeteilt. Das Anrechnungsschreiben ergeht vom Studiendekanat der Fakultät.

## 6 Gültigkeit

Die vorliegende Wegleitung gilt ab HS 2016 für alle Studierenden des Masterstudiums Drug Sciences der Universität Basel.

## 7 Studiengangsrelevante Einrichtungen / Studienberatung

*Operativer Leiter des Studiengangs Drug Sciences:*

Prof. A. Odermatt, [alex.odermatt@unibas.ch](mailto:alex.odermatt@unibas.ch)

<https://pharma.unibas.ch/de/research-groups/molecular-systems-toxicology/>

*Studienkoordination Departement Pharmazeutische Wissenschaften:*

[studienkoordination-pharma@unibas.ch](mailto:studienkoordination-pharma@unibas.ch), Tel. +41 (0)61 207 15 53,

<https://pharma.unibas.ch/de/education/studienkoordination-study-coordination/>

*Studiendekanat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät:*

Klingelbergstrasse 50, 4056 Basel

Tel.: +41 (0)61 207 30 54

[studiendekanat-philnat@unibas.ch](mailto:studiendekanat-philnat@unibas.ch), <https://philnat.unibas.ch>

*Studiensekretariat der Universität Basel:*

Kollegienhaus, Petersplatz 1, 4003 Basel

Tel. +41 (0)61 207 30 23,

<https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Vizerektorat-Lehre/Student-Services/Studiensekretariat.html>